

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Hauptamt	Stefanie Burk	9745-14	26.08.2019
Registraturnummer	062.35	Seiten 7	Anlagen 0
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung
Gemeinderat	☒	☐	26.09.2019
Verwaltungsausschuss	☐	☐	2

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Bürgermeisterwahl 2020 -

1. Festlegung des Tages der Wahl und einer etwaigen Neuwahl
2. Öffentliche Ausschreibung der Bürgermeisterwahl (Stellenausschreibung)
3. Ende der Einreichungsfrist
4. Wahl des Gemeindewahlausschusses

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Bürgermeisterwahl findet am Sonntag, 16. Februar 2020, eine etwaige Neuwahl am Sonntag, 08. März 2020, statt.
2. Die öffentliche Ausschreibung der Bürgermeisterwahl erfolgt im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am Freitag, 18. Oktober 2019, mit dem in der Vorlage abgedruckten Text.
 - a. Variante 1 oder
 - b. Variante 2
3. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird auf 20. Januar 2020, 18 Uhr festgesetzt.
4. Der Gemeinderat beschließt, den Gemeindewahlausschuss wie folgt zu bilden:

Variante 1:

Vorsitzende:	Hanne Hallmann (FWG)	Stellvertretende Vorsitzende	Ursula Heinerich (CDU)
Beisitzer	Jürgen Fleischmann (FWG)	Stellvertreter	Carmen Buchgraber-Musch (FWG)
Beisitzer	Hilde Grabenstein (SPD/FB)	Stellvertreter	Thorsten Majer (SPD/FB)

Beisitzer	Tobias Willmann (WIR)	Stellvertreter	Janina Wagner (MiT)
Schriftführer (ohne Stimmberechtigung)	Stefanie Burk	Stellvertreter	Michaela Döz

Variante 2:

Vorsitzende:	Volker Godel	Stellvertretende Vor- sitzende	Hanne Hallmann (FWG)
Beisitzer	Ursula Heinerich (CDU)	Stellvertreter	Jürgen Fleischmann (FWG)
Beisitzer	Hilde Grabenstein (SPD/FB)	Stellvertreter	Thorsten Majer (SPD/FB)
Beisitzer	Tobias Willmann (WIR)	Stellvertreter	Janina Wagner (MiT)
Schriftführer (ohne Stimmberechtigung)	Stefanie Burk	Stellvertreter	Michaela Döz

Vorlage bewirkt Ausgaben	☐ ja	☒ nein
Deckungsmittel sind bereit	☐ ja	☐ nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	☐ ja	☐ nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	☐ ja	☐ nein

II. Sachdarstellung und Begründung:

1. Festlegung der Wahl und einer etwaigen Neuwahl

Die Bürgermeisterwahl, bei der Volker Godel erneut zum Bürgermeister der Gemeinde Ingersheim gewählt wurde, fand am 12. Februar 2012 statt. In Baden-Württemberg werden die Bürgermeister auf 8 Jahre gewählt.

Die Amtszeit des Bürgermeisters beginnt nach § 42 Absatz 3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit dem Amtsantritt. Der erneute Amtsantritt Volker Godels war am 02. Mai 2012. Das Ende der Amtszeit ist somit am 01. Mai 2020.

Eine Wahl steht somit im Jahr 2020 an. Im Falle einer nochmaligen Wiederwahl schließt sich die neue Amtszeit an das Ende der voran gegangenen an.

Den Wahltag für die sogenannten nicht regelmäßigen Wahlen, wie die des Bürgermeisters, bestimmt der Gemeinderat. Gemäß § 47 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Wahl frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Dies wäre somit in der Zeit zwischen dem 02. Februar und dem 29. März 2020.

Frühester Wahltermin wäre somit der 02. Februar 2020, spätester Wahltermin am 29. März 2020. Eine etwaige Neuwahl, findet gemäß § 45 Absatz 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg frühestens am 2. und spätestens am 4. Sonntag nach der ersten Wahl statt. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Bürgermeisterwahl möglichst frühzeitig am 16. Februar 2020 mit einer etwaigen Neuwahl am 08. März 2020 durchzuführen.

2. Öffentliche Ausschreibung der Bürgermeisterwahl

Die Wahl des Bürgermeisters ist spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschriften. Sofern unter Ziffer 1 beschlossen würde, dass der Wahltag der Sonntag, 16. Februar 2020 wäre, ist die Bürgermeisterwahl spätestens am 16. Dezember 2019 auszuschreiben. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Bürgermeisterwahl im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am Freitag, 18. Oktober 2019 auszuschreiben.

Das bedeutet, dass am Tag nach dieser Stellenausschreibung Bewerbungen eingereicht werden können.

Für eine Ausschreibung im Staatsanzeiger wird folgender Text vorgeschlagen:

Stellenausschreibung am Freitag, 18. Oktober 2019

Variante 1:

Gemeinde Ingersheim
Landkreis Ludwigsburg

Die Stelle des hauptamtlichen

Bürgermeisters (m/w/d)

*der Gemeinde Ingersheim (ca. 6.000 Einwohner) ist infolge Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers zum 02. Mai 2020 neu zu besetzen. Die Wahl findet am **Sonntag, 16. Februar 2020**, eine etwaige Neuwahl am Sonntag, 08. März 2020, statt.*

Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Wahl, Rechtsstellung und Besoldung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger (m/w/d)), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

*Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und **spätestens am Montag, 20. Januar 2020, 18.00 Uhr**, schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Frau Hanne Hallmann, Gemeindeverwaltung Ingersheim, Hindenburgplatz 10, 74379 Ingersheim, eingereicht werden.*

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- *eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;*
- *eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung vorliegt;*
- *Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunfts-*

mitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, 17. Februar 2020, und endet am Freitag, 21. Februar 2020, 18.00 Uhr.

Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Über die Durchführung einer öffentlichen Bewerbervorstellung entscheidet der Gemeinderat. Ort und Zeit einer öffentlichen Vorstellung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Variante 2:

*Gemeinde Ingersheim
Landkreis Ludwigsburg*

Die Stelle des hauptamtlichen

Bürgermeisters (m/w/d)

*der Gemeinde Ingersheim (ca. 6.000 Einwohner) ist infolge Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers zum 02. Mai 2020 neu zu besetzen. Die Wahl findet am **Sonntag, 16. Februar 2020**, eine etwaige Neuwahl am Sonntag, 08. März 2020, statt.*

Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Wahl, Rechtsstellung und Besoldung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger (m/w/d)), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

*Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und **spätestens am Montag, 20. Januar 2020, 18.00 Uhr**, schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ bei dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Herr Bürgermeister Volker Godel, Gemeindeverwaltung Ingersheim, Hindenburgplatz 10, 74379 Ingersheim, eingereicht werden.*

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;*
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung vorliegt;*
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.*

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, 17. Februar 2020, und endet am Freitag, 21. Februar 2020, 18.00 Uhr.

Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Über die Durchführung einer öffentlichen Bewerbervorstellung entscheidet der Gemeinderat. Ort und Zeit einer öffentlichen Vorstellung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nicht wieder.

3. Ende der Einreichungsfrist

Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl können innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich eingereicht und zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tage nach der Stellenausschreibung (19. Oktober 2019). Das Ende der Frist für die Einreichung der Bewerbungen darf frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgelegt werden.

Bei einer Wahl am 16. Februar 2020 wäre die Ausschreibung der Wahl spätestens am 16. Dezember 2019 zu machen, wobei das Ende der Bewerbungsfrist frühestens auf 20. Januar 2020 festgelegt werden kann.

Nach dem Ende der Einreichungsfrist sollte die Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt finden, in der der Gemeindewahlausschuss die zugelassenen Bewerbungen in der Reihenfolge ihres Einganges feststellt.

Der Gemeindewahlausschuss beschließt über die Zulassung der Bewerbungen spätestens am 16. Tag (31. Januar 2020), für die Neuwahl spätestens am 9. Tag (28. Februar 2020) vor dem Wahltag.

Die zugelassenen Bewerbungen sind spätestens am 15. Tag (Samstag, 01. Februar 2020), für die Neuwahl spätestens am 8. Tag (Samstag, 29.02.2020) vor dem Wahltag öffentlich bekannt zu machen. Zu beachten ist der Redaktionsschluss und das Erscheinungsdatum für das Amtsblatt der Gemeinde Ingersheim.

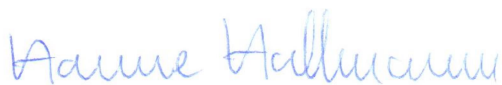
4. Wahl des Gemeindewahlausschusses

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und er hat darüber zu wachen, dass die Vorbereitung und Durchführung der Wahl vorschriftsmäßig vor sich geht. Die wichtigsten Aufgaben des Gemeindewahlausschusses sind:

- Prüfung und Zulassung der Bewerbungen bei der Bürgermeisterwahl
- Etwaige Zurückweisung von Bewerbungen und etwaige Abhilfe von Widersprüchen
- Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

Der Gemeindewahlausschuss besteht kraft Gesetzes aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern, sofern der Bürgermeister nicht selbst Wahlbewerber oder sonst verhindert ist.

Im Falle einer erneuten Bewerbung von Bürgermeister Godel, sollte Gemeinderätin Hanne Hallmann in ihrer Funktion als erste stellvertretende Bürgermeisterin Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses werden. Ihre Stellvertreterin im Gemeindewahlausschuss sollte kraft Amtes als zweite stellvertretende Bürgermeisterin Gemeinderätin Ursula Heinerich werden. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat, hierbei sollten die Grundsätze alle Parteien/Wählervereinigungen berücksichtigt werden.



Hanne Hallmann

1. stellvertretende Bürgermeisterin